

Stadtratsfraktion
FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL
c/o Herr Christian Röhl - Fraktionsvorsitzender
Arnimer Seitenweg 31

39576 Hansestadt Stendal

Stadtrat der Hansestadt Stendal
Stadtratsvorsitzender
Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

eMail über: stadtratsbuero@stendal.de

Stadtratssitzung am 9.9.2019
Antrag auf Aufnahme / Berücksichtigung in Tagesordnung gemäß §2 (2) GO
hier: Antrag auf Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates §15 (1) GO

Sehr geehrter Herr Sobotta,

wir übersenden Ihnen fristgemäß angefügten Antrag unserer Fraktion und bitten um Berücksichtigung / Aufnahme in die Tagesordnung des am 9.9.2019 tagenden Stadtrates der Hansestadt Stendal und dann nachfolgend um Abstimmung bzw. Verfahrensweise gemäß §15 (1+2) der gültigen Geschäftsordnung.

Stendal, den 22.8.2019



Röhl
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS

Anlage: - Antrag der Fraktion FSS/BfS vom 22.8.2019

Antrag

Anlass: Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates §15 (1) GO
Bezug: Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2015 Umlegungsverfahren
Datum: 21.8.2019

entsprechend §15 (1) der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal, beantragen wir hiermit eine Abstimmung über die Änderung oder Aufhebung des Beschlusses vom 7.12.2015 - Umlegungsverfahren zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 24 / 96 Südlich Haferbreiter Weg, beschlossen am 7.12.2015 und veröffentlicht am 20.1.2016, die eigentliche erneute Beschlussfassung hat dann in der nächsten Stadtratssitzung gemäß §15 (2) GO zu erfolgen:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschliessen:

(1) dass die Hansestadt Stendal unverzüglich die beauftragte Umlegungsstelle Landesamt für Vermessungs- und Geoinformation Sachsen-Anhalt darüber informiert und anweist, dass sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf das besagte Umlegungsverfahren und die Umlegungsanordnung bis auf Weiteres einzustellen sind

(2) die Verwaltung alle Kosten verursachenden Maßnahmen in Bezug auf den Umlegungsbeschluss unverzüglich einstellt

(3) eine Wiederaufnahme (siehe Pkt. 1 und 2.) einen Stadtratsbeschluss bedingt

Eine namentliche Abstimmung wird beantragt.

Begründung:

Auf Grund des derzeit nicht abschätzbaren Risikos über den Ausgang der zahlreich anhängigen Widerspruchsverfahren (Anzahl 13 Grundstücksbesitzer) und sich dann anbahnenden Klageverfahren, halten wir es für notwendig, dass bis zur Klärung dieser Rechtstreitigkeiten keine weitere Kosten für die Hansestadt Stendal produziert werden und die Tätigkeiten des Dienstleister Landesamt für Vermessungs- und Geoinformation Sachsen-Anhalt vertragswirksam zu unterbrechen sind.

Es soll weiterhin damit verhindert werden, dass nachteilig auswirkende Tatsachen im Falle des Obsiegen der Widerspruchsführer geschaffen werden.

Eine Kostenminimierung im Sinne einer bestehenden Schadensminderungspflicht ist angesichts dessen geboten.

Stendal, den 22.8.2019



R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS